



Gemeinsam Wege finden

Wuppertal, 17.10.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern in die zweite Hälfte des ersten Halbjahres starten zu dürfen.

Aus der Presse können Sie entnehmen, dass Corona uns leider weiterhin begleiten wird und die Fallzahlen wieder steigen.

Die Bundesländer dürfen bis zum 07. April 2023 selbstständig entscheiden, wie sie auf die Corona-Lage reagieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es für Schülerinnen und Schüler **ab der Klasse 5** zu einer **Maskenpflicht** kommen.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen **1 bis 4 gilt das nicht.**

Alle Schulen werden vom Land NRW immer aktuell über die jeweils geltenden Regeln informiert - daran werden auch wir uns orientieren.

Im Augenblick ändert sich jedoch erst einmal nichts!

Um Ihnen noch einmal einen Überblick über die aktuellen Regeln zu geben, haben wir diese für Sie übersichtlich zusammengefasst.

1. Zum Umgang mit Masken

- Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern und allen Mitarbeitenden nach den Herbstferien eine Maske zu tragen.
Das Tragen einer Maske bleibt jedoch freiwillig.
- Die Landesregierung entscheidet, ab wann eine Maskenpflicht ab Klasse 5 gilt. Sobald dies der Fall ist, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

2. Zum Umgang mit Hygienemaßnahmen

- Wir werden weiterhin Abstand halten, die Hygieneregeln einhalten und regelmäßig die Räume lüften.

3. Zum Umgang mit Testungen

- Zum Thema „Testung“ funktioniert alles **so, wie Sie es bereits kennen.**
Wenn Ihr Kind zu Hause Symptome zeigt, führen Sie bitte noch vor Schulbeginn einen Selbsttest durch. Bitte schicken Sie Ihr Kind nur dann zur Schule, wenn dieser Test negativ ist. Im Zweifelsfall können Sie Ihr Kind auch an diesem Tag zu Hause lassen.

Wenn Sie keine Selbsttests mehr zu Hause haben, melden Sie sich bitte bei Ihrer Klassenleitung. Wir werden Ihrem Kind neue kostenlose Tests mitgeben.

- Sollte Ihr Kind in der Schule Symptome zeigen, wird es von den Klassen- oder Gruppenleitungen gebeten, einen Selbsttest in der Schule durchzuführen. Sollte dieser Test positiv sein, werden wir Ihr Kind nach Hause schicken und Sie darüber entsprechend informieren.
- Ein Selbsttest in der Schule ist in der Regel nicht nötig, wenn wir von Ihnen eine Bestätigung haben, dass am gleichen Tag bereits ein Test mit negativem Ergebnis zu Hause durchgeführt wurde.

4. Zum Umgang mit positiven Testergebnissen

- Wer ein positives Testergebnis nach einem Selbsttest hat, **muss sich isolieren** und noch **zusätzlich einen Bürgertest oder einen PCR-Test durchführen** lassen.
Ein Schulbesuch ist nicht erlaubt!
- Eine „Freitestung“ ist frühestens **nach 5 Tagen** durch **einen Bürgertest oder PCR-Test** möglich.
Ein Selbsttest reicht für die Freitestung nicht aus.
- **Ohne erfolgreiche „Freitestung“** dauert die Isolierung **grundsätzlich 10 Tage**.

5. Zum Umgang mit Distanzunterricht

- Bei besonders hohem Krankenstand beim Schulpersonal kann die Schulleitung Distanzunterricht genehmigen.
Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie im Vorfeld genau darüber informiert.

6. Energiesparen an der Peter-Härtling-Schule

- Wir beteiligen uns als Schule am Einsparen von Energie und sensibilisieren auch Ihre Kinder dafür.
- **WICHTIG:** Die Heizungen werden in Wuppertaler Schulen **nicht stark reduziert oder abgestellt**.
Niemand wird über den Winter in der Schule frieren müssen!

Wie Sie sehen, können wir den Unterricht erst einmal wie gewohnt starten.
Das freut uns sehr und wir sind der Stadt Wuppertal dankbar, dass wir nicht frieren müssen.

Sollte es Änderungen im Schulalltag geben, werden wir Sie wie immer zeitnah darüber informieren.

Nutzen Sie gern unsere Unterstützungsangebote und sprechen Sie uns zeitnah an, wenn es Probleme geben sollte.
Wir helfen gern.

Mit den besten Grüßen

Heuwold